

Titel der Drucksache:

Namensgebung des Gymansiums 10

Drucksache

0600/22

**Ausschuss für
Bildung und
Kultur**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das zum Schuljahr 2015/16 neu gegründete Staatliche Gymnasium 10 Erfurt (Schulnummer 52039), Scharnhorststraße 43 in 99099 Erfurt, wird mit Beginn des Schuljahres 2022/23 unter folgender Bezeichnung geführt:

"Staatliches Gymnasium "Hannah Arendt" Erfurt
 Staatliches Gymnasium 10
 Scharnhorststraße 43
 99099 Erfurt".

21.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Beschluss der Schulkonferenz vom 21.03.2022

Anlage 2 – Erläuterungen der Schulleitung zur Namensauswahl

[Hinweis: Anlagen 1 und 2 nur für StR-Mitglieder und sachkundige Bürger!]

Sachverhalt

Gemäß §13, Abs. 9 des Thüringer Schulgesetzes werden Schulnamen "auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt". Für die Stadt Erfurt als Kommunalen Schulträger entscheidet der Ausschuss für Bildung und Kultur über die Benennung und Umbenennung von Schulen (siehe § 25 Abs. 3 Pkt. d), erster Anstrich der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse). Darüber hinaus sind im Sinne der Hauptsatzung und Ortsteilverfassungen betroffene Ortsteile einzubinden.

Die Schulleitung stellte am 24.03.2022 beim zuständigen Amt für Bildung den offiziellen Antrag zur Namensgebung des Staatlichen Gymnasiums 10. Beigefügt war der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz vom 21.03.2022 (siehe Anlage 1).

Seitens der Schulleitung wird vorgetragen, dass mit der Namensgebung ausdrücklich die folgenden Intensionen angestrebt werden:

"Mit dieser Entscheidung setzt unsere Schulgemeinschaft ein klares Zeichen für Pluralismus, Frieden, Freiheit, Demokratie, die Bewahrung individueller Menschenrechte und gegen Diktatur, Totalitarismus und Unterdrückung. In der aktuellen Lage sind diese Themen wichtiger als je zu vor. Gleichzeitig wird mit diesem Namen die Tradition jüdischen Lebens in Erfurt fortgesetzt."

Weitere Erläuterungen i. Z. m. dem erfolgten Namensfindungsprozess sind der Anlage 2 zu entnehmen.